

# Informationsvorlage

Vorl.-Nr. 4694/2022

**Gemeinde Morsbach  
Der Bürgermeister  
Fachbereich III/65**

**Datum: 19.05.2022**

**Schaffung und Entwicklung von Potentialflächen für Bürgerenergieparks in der Gemeinde Morsbach  
hier: Sachstandsbericht und Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.05.2022**

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Umwelt- und Entwicklungsausschuss	31.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Begründung:**

In der Sitzung des Umwelt- und Entwicklungsausschusses vom 22.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, Potentialflächen in der Gemeinde Morsbach für Bürgerenergieparks zu eruieren.

Der Landesentwicklungsplan sieht in seiner derzeitigen Fassung unter dem Ziel 10.2-5 die Bevorzugung von Solarenergie auf vorhandenen baulichen Anlagen vor. Standorte von Freiflächen-Solarenergieanlagen sind in Ausnahmefällen unter der Voraussetzung der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan möglich, wenn es sich um Flächen der Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder militärischen Konversationsflächen, Aufschüttungen oder Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung handelt.

Deutlich wird aus dem durch das Bundeskabinett am 06.04.2022 verabschiedeten Energiesofortmaßnahmenpaket des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz („Osterpaket“), dass neue Flächen für den Ausbau von Photovoltaik bereitgestellt werden, als auch Hemmnisse im Planungs- und Genehmigungsverfahren von erneuerbaren Energien verschlankt werden sollen.

Zunächst wurde eine Abfrage zur Erstellung einer Potenzialflächenanalyse mit dem Schwerpunkt Energiegewinnung bei vier externen Dienstleistern durchgeführt. Zwei der vier Dienstleister bieten ihre Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen nicht an. Ein Dienstleister bietet ausschließlich die Potentialflächenanalyse für Solarfreiflächenanlagen an und der vierte Dienstleister bietet eine Analyse für Windenergie und Solarfreiflächen an. Aus dem Beschluss vom 22.03.2022 geht für die Verwaltung keine Einschränkung der Art erneuerbarer Energien hervor. Bei den bisher angefragten Unternehmen zeigt sich, dass kein Unternehmen das gesamte Spektrum der erneuerbaren Energien im Sinne der Biomasse-, Solar-, Windkraft- und Geothermiepotenziale abdeckt.

Im Jahre 2013 wurde in einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Wiehl, der Gemeinde Reichshof und der Stadt Bergneustadt ein Klimaschutzteilkonzept erstellt, in welchem die Aspekte Biomasse-, Solar-, Windkraft- und Geothermieflexpotenziale Berücksichtigung gefunden haben. Lose Gespräche mit weiteren Kommunen für eine gemeinsame Lösungsfindung sind geführt worden. Eine genaue Kostenschätzung kann aktuell noch nicht erfolgen. Bei ersten Gesprächen wurden Kosten i.H.v. 10.000-15.000 € in Aussicht gestellt. Nach Ankündigung der großen Parteien im Landtagswahlkampf sollen die Schranken im Landesentwicklungsplan angepasst werden. Daher wird die Verwaltung eine Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2023 vorsehen. Die ermittelten Potenziale der Untersuchung sollen öffentlich vorgestellt werden und über die gemeindliche Homepage abrufbar sein.

Findet das „Osterpaket“ zum Abschluss des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens einen positiven Ausgang, denkt die Verwaltung an Regelungen bezüglich des Mindestmaß der Größe zur Erstellung von Solarfreiflächenanlagen zu treffen (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Potentialflächenanalyse), um ein hohes Aufkommen an planungsrechtlichen Verfahren vorzubeugen und das signifikante Landschaftsbild der Gemeinde Morsbach zu wahren.

Um im Sinne des Antrages der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 22.08.2021 bereits zum derzeitigen Zeitpunkt tätig zu werden, wurden durch die Verwaltung Dachsolarpotenziale anhand des Solarkatasters des Oberbergischen Kreises untersucht. Das Ergebnis stellte dabei heraus, dass (theoretisch) auf den Dachflächen der größeren Betriebe auf dem Gebiet der Gemeinde Morsbach insgesamt ca. 6.750.000 kWh/Jahr durch Photovoltaikanlagen generiert werden könnten und durch die erzeugte Energie, bei einem unterstellten Bedarf von 5.000 kWh je Haushalt, 1/3 der Haushalte in der Gemeinde Morsbach versorgt werden könnten. Im Anschluss der Untersuchung wurden alle großen ortsansässigen Betriebe, individuell auf ihren Betrieb angepasst, über die möglichen Dachflächensolarpotenziale informiert und das mögliche Potenzial der Stromerzeugung in den Sommermonaten veranschaulicht.

Die Anfrage der SPD-Fraktion ist nachfolgend eingearbeitet.

**Im Auftrag**

<b>FB</b>	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>
Kennntnis genomme n			

**In Vertretung**

**Nicole Japs**

**Klaus Neuhoff**